

N O T I Z E N

aus der 30. Sitzung des Bundesrates vom 10. Mai 1966

Vorsitz: Hr. Bundespräsident Schaffner
Abwesend: niemand
Schriftführer: HH. Oser und Weber
Protokolle: Die Protokolle der 15.-17. und
 22./23. Sitzung werden genehmigt.
Beginn: 9 Uhr Schluss: 11 Uhr 45

Schriftliche AnträgePolitisches DepartementBezeichnung von schweizerischen Delegationen für die Sitzungen der wirtschaftlichen Kommissionen der UNO und des Wirtschafts- und Sozialrates (ECOSOC)

Herr Bonvin bemerkt, dass das FZD mit seinem Mitbericht lediglich spätere Schwierigkeiten vermeiden wollte.

Herr Spühler ist der Meinung, dass man nicht zu viel kodifizieren sollte. Das EPD sei aber bereit, in allen wichtigen Fällen vorgängig mit dem FZD Kontakt zu nehmen, möchte sich aber nicht im voraus für alle möglichen Fälle binden.

Herr von Moos begrüsst an sich die vorgeschlagene Vereinfachung, stellt aber fest, dass der Antrag Kompetenzfragen berühre. Er schlägt eine befristete Versuchslösung vor.

Beschluss: Es wird beschlossen, dass das FZD in der Regel konsultiert werden soll.

Technische Zusammenarbeit mit Peru, schweizerischer Beitrag für das "Centre de développement agricole et artisanal"

Herr Bonvin bemerkt im Zusammenhang mit den Feststellungen im Mitbericht des EVD, dass es sich bei den in Frage stehenden Indios um Leute handelt, die bereits beruflich etwas vorgeschult sind und denen man Vertrauen entgegenbringen kann.

Verstärkung unserer militärischen Zusammenarbeit mit Schweden

Herr Spühler erklärt, dass man den Text der Vereinbarung der Bundesversammlung nicht im Detail vorlegen könne, weil zu viel Zeit vergehen würde. Deshalb sollen die Texte nur den Kommissionen für Auswärtiges und Militär vorgelegt werden. Wegen der Neutralitätspolitik müsse man keine Bedenken haben. Es werden zum Beispiel keine Verpflichtungen für die Durchführung von Kontrollen übernommen, wie dies ~~zum Beispiel~~ beim Atomabkommen mit den USA der Fall war. Die Schweden legen Wert darauf, dass Abmachungen



auf Regierungsebene getroffen werden. Diese Abmachungen werden dazu führen, dass auch neutralitätspolitische Fragen besprochen werden. Nachdem nun das Eis bei den Schweden gebrochen sei, würde sich ein Zögern nachteilig auswirken.

Herr Chaudet bemerkt, dass ohne ein solches Abkommen es ständig Auseinandersetzungen geben werde. Es handle sich vor allem um den Austausch von Informationen, was verhindern ~~werden~~ soll, dass jedesmal, wenn ein Bedürfnis besteht, die Kontakte frisch aufgenommen werden müssen.

Herr von Moos möchte seine Vorbehalte nicht verschweigen. Auf Grund der Dokumentation habe er das Gefühl, dass die Zusammenarbeit zu stark institutionalisiert werde. Er würde es für richtiger halten, mit einer gemeinsamen Kommission zu beginnen, statt mit einem Abkommen. Das Abkommen selber schein ihm einfach zu weit zu gehen. Er wisse, dass keine volle Klarheit darüber bestehe, was man den eidgenössischen Räten vorlegen muss und was nicht. Es gebe Leute, die der Ansicht seien, im Zweifel müsse man solche Dinge dem Parlament vorlegen. Will man die Vorlage vermeiden, so sollte man nicht zu viel schriftlich vereinbaren.

Der Herr Bundespräsident glaubt, dass man diesem Bedenken dadurch Rechnung tragen könnte, dass man dem Instrument einen andern Titel gibt und statt von einer Vereinbarung, von einem Protokoll über die Zusammenarbeit spricht. Der Rechtsberater des EPD sei der Auffassung, dass man darauf verzichten könne, die Vereinbarung dem Parlament vorzulegen.

Herr Spühler stellt fest, dass die Vereinbarung vor allem unserem Lande zum Vorteil gereicht und dass wir den ersten Schritt getan haben. Schweden sei in der Vorbereitung der Landesverteidigung viel weiter und mache vor allem auch viel grössere militärische Anstrengungen. Zuerst sei man auf eine grosse Zurückhaltung bei den Schweden gestossen. Sie seien erst auf die Sache eingetreten, als sie gesehen hätten, dass wir ein interessanter Partner sind. Der Sprechende wisse nicht, wie die Schweden es aufnehmen werden, wenn wir jetzt einen Schritt zurück machen. Er wäre bereit, den Titel Protokoll zu verwenden, wenn sich das als möglich erweise. Er macht immerhin darauf aufmerksam, dass der Begriff "Protokoll" meistens für den Anhang eines Vertrages verwendet werde. Er sei deshalb der Meinung, dass man die Bedenken unsern Unterhändlern mitteilen und schauen sollte, was diese erreichen.

Herr Bonvin wirft die Frage auf, ob man nicht einen sehr kurzen Vertragstext aufstellen könnte, der nur das Prinzip enthält, während man alle Einzelheiten in einem Protokoll zusammenfassen würde? Damit könnte man diese Einzelheiten gegenüber der Öffentlichkeit etwas ausnehmen.

Beschluss: Die Delegation soll im Sinne dieser Aussprache vorgehen und ein ratifizierungspflichtiges Instrument zu vermeiden suchen.

Kreditübertragung Fr. 3'000'000.- (friedliche Verwendung der Atomenergie, Abkommen mit Kanada)

Herr Tschudi stellt fest, dass die Angelegenheit noch vom Schulrat geprüft werden müsse. Mit der Kreditübertragung sei noch nicht über das Abkommen entschieden.

Militärdepartement

Waffenplätze

Herr Spühler erkundigt sich, ob konkrete Absichten wegen des Waffenplatzes Losone bestehen.

Herr Chaudet antwortet, dass man dort die grössten Schwierigkeiten habe wegen der Reklamationen der Gemeinden. Es werde behauptet, dass der grosse Lärm dem Tourismus schade, deshalb beabsichtige das EMD die Grenadierausbildung nach Isonne zu verlegen, wo der Bund Gelände besitze. Der Platz von Losone soll für Schulen verwendet werden, die für die Nachbarschaft nicht zu störend wirken.

Herr Bonvin nimmt Stellung zu den Vorschlägen betreffend Waffenplätze im Wallis. Er verweist auf die vielen Servitutenverträge zugunsten der Armee, die zu sehr vielen Auseinandersetzungen führten. Was den Artilleriewaffenplatz Sitten und die Absichten für einen Gebirgsinfanterie-Waffenplatz betrifft, so sollte noch mit dem Staatsrat Fühlung genommen werden. Die weitere Diskussion betrifft vor allem die Ausführungen in der Botschaft über das Pferdezentrum. Hier werden vor allem auf S. 10 und 12 Aenderungen vorgenommen. Diese wurden teilweise vom EMD schriftlich beantragt, teilweise handelt es sich um Anträge von Herrn Gnägi. Dabei handelt es sich vor allem darum, Bemerkungen kritischer Natur gegenüber den Gegnern des Waffenplatzes wegzulassen.

Herr Chaudet erklärt, dass der Presse mitgeteilt werden soll, dass die Fragen der Waffenplätze im Wallis mit der Regierung besprochen werden.

Beschluss: Das Geschäft soll endgültig am Freitag verabschiedet werden. Anschliessend soll die Botschaft verteilt und eine Pressekonferenz durchgeführt werden.

Volkswirtschaftsdepartement

50. Session der internationalen Arbeitskonferenz, schweizerische Delegation

Herr Spühler erklärt, dass er damit einverstanden sei, dass auf einen Delegierten des EPD verzichtet werde. Er stellt aber fest, dass unsere Delegation im Gegensatz zu den ausländischen, die meistens durch Minister geleitet werden, etwas zurückfällt. Früher hätte man Leute wie Rappart oder Bundesrat Rubattel an der Spitze gehabt. Es sollte geprüft werden, ob man nicht bei der Spitze der Delegation eine Aenderung treffen sollte. Man könnte zum Beispiel ein ehemaliges Mitglied des Bundesrates bezeichnen. Das EVD sollte diese Frage prüfen.

Herr Tschudi stellt fest, dass Direktor Saxer zum letzten mal Delegierter sei. Nach ihm werde Vizedirektor Motta abgeordnet werden. Dieser habe nicht das Gewicht wie Herr Saxer. Durch den Wegfall Saxers ergebe sich eine erhebliche Schwächung unserer Delegation.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, er habe die gleiche Anregung von einem Mitglied der Justizkommission erhalten. Er habe Herrn Rügger angefragt. Dieser betrachte aber seine heutige Aufgabe als wichtiger. Der Herr Bundespräsident will mit Herrn Wahlen reden, wenn er zurück sei. Herr Petitpierre sei ein zu prononcierter Arbeitgebervertreter. Wenn dies aus gesundheitlichen Gründen möglich wäre, käme auch Herr Lepori in Frage. Der Herr Bundespräsident selber werde beim BIT acte de présence machen. Auffällig sei, dass beim BIT das schwarze Element in Perfektionismus mache, ohne den Gegebenheiten des eigenen Landes Rechnung zu tragen.

Aussprachen

Justiz- und Polizeidepartement

Totalrevision der Bundesverfassung

Herr Chaudet bemerkt, dass sich der Bundesrat in seiner Frage eine möglichst grosse Freiheit wahren müsse, bei der Festlegung der Generalideen.

Herr von Moos stellt fest, dass der Bundesrat theoretisch die volle Freiheit behalte, aber praktisch doch etwas gebunden sei. Die Motion Dürrenmatt verlangt lediglich, dass eine Delegation bestellt wird und dass ihr der Auftrag für die Sammlung von Material erteilt werde. Der Bundesrat müsse sich die Hefte für den Entscheid noch offen behalten. Der Sprechende habe eine Resolution aus Basel erhalten von einer grossen Versammlung, wonach die junge Generation die Totalrevision wünsche. Aus dem Bericht über die Versammlung ergebe sich, dass Herr a. Bundesrat Max Weber den vernünftigsten Standpunkt eingenommen habe.

Eine Ablehnung der beiden Motionen komme nicht in Frage. Ebenfalls dürfte ein Versuch, sie in Postulate umwandeln zu lassen, keine Aussicht haben.

Herr Gnägi ist mit den Vorbehalten unter Punkt IV des Berichtes JPD einverstanden. Die Motion Dürrenmatt kann mit dieser zeitlichen Verpflichtung nicht angenommen werden.

Er glaube, dass man nicht eine Delegation bezeichnen, sondern einzelne Staatsrechtslehrer beauftragen sollte.

Herr Bonvin bemerkt zum Datum (Frühjahr 1974), dass es sehr schwer sein werde, bis dann die Aufgaben zwischen Bund und Kantonen neu zu regeln. Er sei der Meinung, dass unser ganzes Fiskalsystem einer Aenderung bedürfe. Alles werde aber immer auf einer Abklärung beruhen über die Verantwortung und Beziehung von Bund und Kantonen und umgekehrt.

Der Herr Bundespräsident wirft die Frage auf, ob man nicht Herrn Dürrenmatt veranlassen sollte, den Text seiner Motion im Hinblick auf die Befristung zu ändern?

Herr von Moos antwortet, dass er darüber mit Dürrenmatt nicht geredet habe, er sei aber der Auffassung, dass die Frist den Bundesrat nicht bindet, sondern nur ein Wunsch sein soll, den man den Experten mitgibt. Der Sprechende wäre bereit, noch mit Dürrenmatt zu reden.

Der Herr Bundespräsident stellt fest, dass man mit der Entgegennahme der Motion noch nicht Stellung nimmt und sich zu nichts verpflichtet. Das setze aber voraus, dass man bei den Verhandlungen noch entsprechende Ausführungen macht und eine gewisse Kritik anbringt.

Herr von Moos stellt fest, dass nach der Verfassung die Frage der Totalrevision zuerst dem Volke zur grundsätzlichen Stellungnahme ~~über die Frage~~ zu unterbreiten ist, ob eine Totalrevision stattfinden soll oder nicht. Wenn sich die Mehrheit bejahend ausspricht, sind beide Räte neu zu wählen, um die Totalrevision an die Hand zu nehmen. Er werde bei Entgegennahme der Motionen auf diese Vorschriften hinweisen.

Finanz- und Zolldepartement

Instrumentarium der Nationalbank

Herr Bonvin ersucht um die Erlaubnis auf Basis des vorgelegten Entwurfes, das Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Das FZD hat sich mit der Nationalbank auf Basis des grundlegenden BRB geeinigt. Man findet im Entwurf die Instrumente. Mindestguthaben, Kreditbeschränkung und Intervention der Nationalbank auf dem Geld- und Kapitalmarkt. Wenn der Bundesrat zustimme, werde er die Stellungnahme der Kantone, der interessierten Verbände und der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien einholen. Es sei interessant, dass in der Presse von einer Superkonjunktur die Rede sei und dass befürchtet werde, dass die hier ausgelösten Kräfte uns gefährlich werden können, wenn man nicht über das Instrumentarium der Nationalbank verfüge.

Herr Spühler gibt seinem Bedauern Ausdruck, dass es nicht gelungen sei, auf dem Gebiete der Mindestguthaben mehr zu erreichen. Das FZD habe im Verlaufe der Verhandlungen verschiedene Konzessionen machen müssen, ohne aber eine Zustimmung der Bankiervereinigung einzuhandeln. Der Sprechende sei in seiner Stellungnahme zum Geschäft sehr zwiespältig. Wenn man bezweckt hat, das Beste für den Erfolg der Konjunkturpolitik herauszuholen, dann hätte man sich nicht so sehr auf die Einigung mit den Banken versteifen müssen. Die Banken betrachten ihre Positionen für zu wichtig. Dabei sind sie politisch leichter zu überspielen als sie meinen. Mit diesem bescheidenen Instrumentarium befallt einem das Gefühl des Unbefriedigtseins. Es wäre besser gewesen, auf eine Einigung mit den Banken zu verzichten, dafür aber etwas Wirksameres zu erreichen.

Herr Gnägi möchte wissen, was den Kantonen und Verbänden unterbreitet wird?

Herr Bonvin antwortet, Bericht und Vorschlag zur Gesetzesänderung.

Herr von Moos neigt in der Sache selbst dazu, das zu unterstreichen, was Herr Spühler beanstandet hat. Dazu komme beim Sprechenden noch das Unbehagen wegen des Vorgehens. Er habe einen Mitberichtsentswurf der Justizabteilung mit dem Vermerk erhalten: "Dringend für die Sitzung vom 10. Mai". Die Bundeskanzlei habe auf Befragen erklärt, dass der Rat heute Beschluss fassen werde. Der Sprechende möchte wissen, ob es noch einen Sinn habe, den Mitbericht abzugeben? Das FZD wisse ja, dass das JPD hier sehr zurückhaltend sei und die Auffassung vertrete, dass die Verfassungsgrundlage fehle. Der Bundesrat sollte sich nochmals überlegen, ob man so vorgehen will. Der Nationalbank werden hoheitliche Funktionen zugebilligt, die ihr nach der Verfassung nicht zukommen. Soll dieser Standpunkt noch durch Einreichung des Mitberichtes klargelegt werden oder will der Rat darauf verzichten?

Herr Bonvin erklärt, dass er vorwärts gemacht habe mit dem Geschäft, nachdem der Bundesrat entschieden hatte, dass die Verfassungsgrundlage vorhanden sei, und dass das Geschäft pressiere. Wenn man auf diese Stellungnahme wieder zurückkommt, dann könne der Sprechende die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Man habe die Verhandlungen auf dieser Basis durchgeführt. Die Idee eines Kollektivvertrages allgemeinverbindlicher Natur habe der Bundesrat als verfassungswidrig abgelehnt.

Was die Kritik am Erreichten betrifft, so sei doch festzustellen, dass Mindestguthaben und Kreditbeschränkung zusammen ein schnelles und wirksames Handeln gestatten. Wenn man mit den Banken unterhandelt habe, so deshalb, weil die Banken die beschlossenen Massnahmen ausführen müssen. Ohne Zustimmung könnten sie die Durchführung verhindern. Der Sprechende habe selber bedauert, dass man nicht mehr erreicht habe. Es sei nun interessant zu vernehmen, was die Kantone sagen werden. Es sei möglich, dass der Bundesrat nach Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens einen Beschluss fassen müsse gegen den Willen der Banken. Auch die Verhältnisse können uns dazu führen, dass wir ein schärferes Instrumentarium schaffen müssen.

Herr Tschudi bringt einen kleinen Wunsch am Rande an. In Art.24 des Entwurfes werde festgelegt, dass der Gegenwert in den Fonds für nichtversicherbare Elementarschäden fällt. Herr Direktor Schwegler findet, 74 Mio seien etwas viel. Man sollte deshalb eine etwas weitere Formulierung finden, die auch die Berücksichtigung anderer sozialer Werke gestatte. Herr Bonvin soll diese Frage für die definitive Lösung nochmals prüfen lassen.

Herr Bonvin ist bereit, das zu prüfen, macht aber darauf aufmerksam, dass sich bei einer Lawinenkatastrophe sehr hohe Schadenfälle ergeben können.

Der Herr Bundespräsident bemerkt, dass man in der materiellen Frage einer Meinung sei und dass allgemein unsere Abhängigkeit

- 7 -

von den Banken festgestellt worden sei. Das EVD habe zugestimmt im Hinblick auf die Zeitnot, die sich aus dem Ablauf der Verlängerungsfrist des Kreditbeschlusses ergibt. Bei der Ausarbeitung des Entwurfes habe Herr Stopper mitgewirkt und habe sich damit abgefunden.

Die Bankiervereinigung ist kein Berufsverband. Man könne auch nicht erwarten, dass die Bankiers selber ihre Kompetenzen beschneiden.

In rechtlicher Hinsicht habe man entsprechend dem Gutachten des JPD die Lösung mit allgemeinverbindlichen Kollektivverträgen abgelehnt. Die Allgemeinverbindlichkeit wurde ersetzt durch die Konsultation.

Was die Verfassungsgrundlage des heutigen Entwurfes betrifft, so brauche Herr von Moos sich keine Skrupeln zu machen. Art. 39 BV bestimmt in Abs. 3, dass die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank die Hauptaufgabe habe, den Geldumlauf des Landes zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und im Rahmen der Bundesgesetzgebung eine den Gesamtinteressen des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Nach Art. 31^{quater}, Abs. 1 der BV ist der Bund ferner befugt, Bestimmungen über das Bankwesen aufzustellen.

Was die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens betrifft, ist der Sprechende nicht so optimistisch.

Herr von Moos verweist darauf, dass Art. 31^{quater} nur in Verbindung mit Art. 32 verwirklicht werden kann. Art. 39 genügt nicht als Grundlage. Mit Art. 31^{quater} setzen wir uns im Gegensatz zu unserer eigenen These, wonach wir die Teuerungsbeschlüsse mangels verfassungsmässiger Grundlage auf Art. 89^{bis} abgestützt haben. Es sei wohl das Richtige, wenn er den Mitbericht pro memoria zustelle. Der definitive Standpunkt in den Rechtsfragen solle dann bei der endgültigen Beschlussfassung nach durchgeführtem Vernehmlassungsverfahren bezogen werden. Unter dieser Voraussetzung stimme er der Durchführung des Vernehmlassungsverfahrens zu.

Beschluss: Dem Antrag des FZD wird zugestimmt.

U m f r a g e

Hr. B o n v i n

Getreidegesetz; Regionale Verteilung der Mühlen

Herr Bonvin führt aus, dass man im Gebiete der Müllerei den Markt liberalisieren müsse. Im Hinblick auf den Kriegsfall soll eine Einschränkung getroffen werden im Sinne der Sicherstellung einer regionalen Verteilung. Zu diesem Zwecke führe das FZD eine Bestandesaufnahme durch.

Kapitalexport, Kontakte mit der Nationalbank

Es wird beschlossen, dass die Wirtschafts- und Finanzdelegation des Bundesrates am 18. Mai um 15 Uhr mit Herrn Direktor Schwegler

über die Frage ^{der} gegen den in beängstigender Weise zunehmenden Export von schweizerischem Sparkapital zu treffenden Massnahmen. Für den Fall, dass Herr Spühler noch nicht von einer auswärtigen Kommissionssitzung zurück sein sollte, würde ihn Herr Tschudi vertreten.

** konferieren soll.*

Hr. Chaudet

Mirage; Schiessversuche in USA

Herr Chaudet teilt mit, dass diese Versuche erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Initiative Borel, Einrichtung des Zivildienstes; Stellungnahme der nationalrätlichen Kommission

Herr Chaudet erinnert zunächst daran, dass der Bundesrat bei Behandlung des Postulates Sauser zur Frage der Zivildienstpflicht in ablehnendem Sinne Stellung genommen hat. Der Sprechende orientiert kurz über die Ausführungen, die er in der nationalrätlichen Kommission zu machen gedenkt. Nach einer historischen Einleitung werde er die Gründe anführen, die den Bundesrat bewegen, die Zivildienstpflicht abzulehnen. Er werde aber erklären, dass diese Bedenken den Bundesrat nicht hindern werden, das Problem weiter abzuklären. Er werde alle Massnahmen schildern, die bei der Behandlung der Dienstverweigerer vorgekehrt werden sollen (Rekrutierung, Zuteilung zu unbewaffneten Sanitätsformationen, Bestrafung, Strafvollzug). Schliesslich werde er beantragen, die Initiative abzulehnen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Hr. Spühler

Intervention der britischen Regierung in der Rhodesienfrage

Herr Spühler erinnert daran, dass unser Botschafter in London vorstellig geworden sei wegen der häufigen Interventionen des britischen Botschafters in Bern und darauf hingewiesen habe, dass wir unsere Massnahmen aus freien Stücken ergriffen hätten. Nun habe der britische Botschafter neuerdings vorgeschlagen und ein Memorandum seiner Regierung überreicht. Darin werde der Vorwurf erhoben, es fehle der schweizerischen Regierung an der Bereitschaft, am Embargo teilzunehmen. Nach der Statistik ist unser Land trotz relativ geringer Einfuhr heute der viertgrösste Importeur. Die Befürchtungen Grossbritanniens gehen nun dahin, dass der "Courent normal" überschritten werden könnte. Herr Spühler habe den britischen Botschafter darauf verwiesen, dass ja die Türe gegen Südafrika offen geblieben sei. Offenbar erfolgte diese Intervention, um Rhodesien den Ernst der Situation zu zeigen. Die Angelegenheit wird weiter geprüft von EPD und Handelsabteilung.

- 9 -

Europatag

Der Bundesrat hat die Kantone aufgefordert zur Beflaggung am Europatag. Auf dem Bundeshaus sei aber keine Europaflagge aufgezogen worden. Eine solche Flagge sollte beschafft werden.

Hr. von Moos

Schweizerischer Bund für Zivilschutz; Einladung zur 12. ordentlichen Delegiertenversammlung

Herr von Moos teilt mit, dass er Dr. Riesen delegieren möchte mit dem Auftrag, die Grüsse des Bundesrates zu überbringen. Selbstverständlich werde auch der Direktor des Amtes für Zivilschutz an der Tagung teilnehmen.

Der Rat ist einverstanden.

Verfilmung des Buches "Der Krieg wurde in der Schweiz gewonnen"

Die Presseinformation des EPD hat darauf aufmerksam gemacht, dass das erwähnte Buch verfilmt werden soll. Die Initianten beabsichtigen nach Bern zu kommen, um die Angelegenheit mit dem Bundesrat zu besprechen. Sie ersuchen nun den "Concours du Conseil fédéral". Selbstverständlich kommt eine solche Unterstützung nicht in Frage.

Der Bundesrat teilt diese Auffassung.

Abwesenheit an der Freitagsitzung

Herr von Moos kann nicht mit Sicherheit sagen, ob er auf die Freitagsitzung von der Sitzung der Kommission zur Behandlung der Teilrevision des Strafgesetzbuches zurück sein wird. Er entschuldigt sich deshalb vorsorglich für eine allfällige Abwesenheit.

Hr. Tschudi

Natur- und Heimatschutzgesetz, Stellungnahme der nationalrätlichen Kommission

Der Gesetzesentwurf wurde mit zwei Aenderungen angenommen. Statt der vorgesehenen 50 % wurden für Ausnahmefälle Bundesbeiträge von 60 % vorgesehen. Herr Tschudi wird im Rat den Antrag des Bundesrates (50 %) vertreten. Im Hinblick auf die Beschwerdelegitimation habe die Kommission neben den grossen Verbänden des Heimatschutzes und den Kantonen auch die Gemeinden einbezogen. Hier handelt es sich um eine Rechtsfrage, die noch näher geprüft wird.

Hr. Gnägi

Rheintalraffinerie und Pipeline nach Schötz; Audienzgesuch der Regierungen von St. Gallen und Graubünden

Als Datum kommt nur der nächste Freitag um 15 Uhr in Frage. Herr Gnägi möchte die Frage aufwerfen, ob man nicht doch eine Delegation des Bundesrates bestellen sollte zum Empfang der Kantonsvertreter.

Der Rat hält das nicht für nötig.

Herr Gnägi wird den beiden Kantonen mitteilen, dass über die Verhandlungen ein Protokoll erstellt werden soll.

Nachfolge von Generaldirektor Wettstein

Herr Gnägi wirft die Frage auf, ob die Stelle ausgeschrieben werden soll. Nach Art. 3 des Beamtengesetzes bestimmt der Bundesrat die Stellen, die nicht ausgeschrieben werden müssen. Nach Art. 1 des BRB vom 12. Oktober 1956 betreffend öffentliche Ausschreibung von Stellen in der allgemeinen Bundesverwaltung darf für Aushilfeanstellungen von kurzer Dauer sowie in begründeten Ausnahmefällen auf die Ausschreibung verzichtet werden. Herr Gnägi stellt fest, dass die Stelle des Generaldirektors der SBB nicht ausgeschrieben wurde. Er möchte Antrag stellen, dass auch im Falle des Generaldirektors PTT auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet wird.

Der Rat ist einverstanden.

PräsidialvorbringenAbwesenheit von der Freitagsitzung

Der Herr Bundespräsident und Herr Spühler werden an der Freitagsitzung wegen einer Sitzung des EFTA Ministerrates fehlen. Der Herr Bundespräsident entschuldigt sich wegen dienstlicher Verhinderung auch für die Sitzung vom nächsten Dienstag.

* * *